

II.

Das Deutsche Reich und die Social-Demokratie.

Inhalt: Staatshilfe. Reichsfeindlichkeit. Deutsch-französischer Krieg. Siegestaumel. Plünderungen. Kriegsursache. Deutscher Reichstag. Deutscher Kaiser. Fürst Bismarck. Deutsches Volk.

Die von Lassalle proklamirte „Staatshilfe“ als Mittel zur Lösung der socialen Frage konnte dem äußern Wortlaut nach den Glauben erwecken, als läge eine Kräftigung der deutschen Staatsgewalt auch im Interesse der deutschen Social-Demokratie, als sei ein mächtiger Staat für den die „Staatshilfe“ fordernden Socialismus auch die für seinen Sieg nothwendige Vorbedingung, so daß also die neue Machtstellung, welche der deutsche Staat mit der Wiedererhebung des Deutschen Reichs eingenommen hat, auch von der Social-Demokratie ganz besonders freudig hätte begrüßt werden müssen.

Gerade das Gegentheil ist der Fall. Nicht die Stärkung, sondern die Schwächung der bestehenden Staatsgewalt führt die Social-Demokratie der Verwirklichung ihrer „Staatshilfe“ einen Schritt näher. Denn die Staatshilfe in socialistischem Sinne ist weiter nichts, als die Selbsthilfe des Proletariats durch das Mittel der in seine Hände gelegten Staatsgewalt. Die geforderte „Staatshilfe“ ist kein Appell an den gegenwärtigen Staat, einerlei ob er monarchischer oder republikanischer Verfassung ist, sondern nur ein verblümter Ausdruck für die Forderung, daß das Proletariat vor allen Dingen erst nach dem Besitz der Staatsgewalt trachten, vorerst die Herrschaft im Staat erobert haben müsse, bevor an die Möglichkeit einer Verwirklichung seiner socialen Ideen nur gedacht werden könne. Den Herrschaftsgelüsten des Prole-